



Nr. 73/S. 685 Bonn, den 5. Juli 1978

# Bulletin

## Orientierungspunkte zur Hochschulausbildung

Referat von Staatssekretär Prof. Dr. Jochimsen  
vor der Westdeutschen Rektorenkonferenz

Der Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Prof. Dr. Reimut Jochimsen, hielt zu den „Orientierungspunkten der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zur Hochschulausbildung“ vor der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Wissenschaftszentrum in Bonn-Bad Godesberg am 3. Juli 1978 folgendes Referat:

### I.

Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Studienreform ist das hochschulpolitische Schwerpunktthema dieses Jahres. Das läßt sich rein vordergründig schon an den Tagesordnungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz und des Wissenschaftsrates ablesen.

Mit Recht hat aber Herr Steinlin vor, kurzem hier betont, daß die Studienreform nicht etwa erst mit dem Hochschulrahmengesetz in Gang gekommen ist. Wenn trotzdem gelegentlich dieser Eindruck entsteht, so liegt das sicher auch an der völlig unzureichenden Aufarbeitung vor allem unserer jüngsten bildungspolitischen Geschichte, — wie überhaupt manche aktuelle bildungspolitische Diskussion bedauerlich geschichtslos verläuft. Ich glaube, gestatten Sie mir diese Randbemerkung, daß die Hochschulen auch in ihrem eigenen Interesse gut beraten wären, dieses Defizit aufzuarbeiten.

Vielleicht würde dann auch deutlicher, daß die viel behauptete Untätigkeit der Hochschulen in der Studienreform zu einem Teil nur auf der historischen Unwissenheit derjenigen beruht, die diesen Vorwurf erheben. Leider gilt eben noch zu sehr die Definition, daß die Universität eine Einrichtung sei, die alles auf Himmel und Erden erforsche, nur nicht sich selbst.

Wir stehen also, dies machen auch die Orientierungspunkte des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Hochschulausbildung ganz deutlich, nicht etwa erst am Anfang einer Studienreformdiskus-

sion. Und doch befinden wir uns, so meine ich, in einer neuen Phase und in einer entscheidenden zugleich. Das liegt zum einen an den veränderten Rahmendaten der Hochschulausbildung, die ich hier mit den Stichworten Bildungsexpansion, Massenhochschule, Stoffexplosion und veränderten Perspektiven im Beschäftigungssystem nur andeuten will und sicher nicht mehr zu erläutern brauche. Zum anderen hat die Diskussion eine neue instrumentelle Qualität erreicht: Die Gesetzgebung in Bund und Ländern hat wichtige Vorentscheidungen getroffen und mit der jetzt eingerichteten Ständigen Kommission und den ersten Fachkommissionen sind geeignete Instrumente für die weitere Konkretisierung der Studienreformarbeit konstituiert.

Die Phase der mehr oder minder unverbindlichen Debatten und Kontroversen ist vorbei. Jetzt geht es zur Sache. Wir haben uns nicht gescheut, damit anzufangen: In den Orientierungspunkten hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seine wesentlichen Leitvorstellungen für den anstehenden Studienreformprozeß formuliert. Die Orientierungspunkte beschreiben die Ausgangslage und die Aufgaben in der Hochschulausbildung mit dem Ziel, Maßstäbe des Handelns zu formulieren und praktische Schritte vorzuschlagen: Sie sollen zur Verständigung zwischen den Beteiligten beitragen und die Studienreform gemeinsam voranbringen.

Das insgesamt positive Echo macht deutlich, daß diese Bereitschaft zur Offenlegung honoriert wird. Ich kann nur an alle übrigen Beteiligten appellieren, ein gleiches zu tun. Täuschen wir uns nicht: Wir stehen unter einem nicht unerheblichen Erfolgszwang. Ein Scheitern der jetzt anlaufenden Studienreformarbeit würde, wer immer im einzelnen dafür verantwortlich sein mag, uns alle — die Bildungspolitiker genauso

## Inhalt

Staatssekretär Prof. Dr. Reimut Jochimsen  
Orientierungspunkte  
zur Hochschulausbildung 685

Bundesminister Hans-Dietrich Genscher  
Zur Sondergeneralversammlung  
der VN für Abrüstung 691

wie die Hochschulen, Studenten und Professoren – treffen. Dies müßte unabsehbare Folgen haben, vor allem für die persönliche und fachliche Desorientierung vieler Studenten, für die Bildungsansprüche der geburtenstarken Jahrgänge, für die Berufschancen der Hochschulabsolventen, aber auch für die Hochschule als Institution.

## II.

Auf der anderen Seite: Gesetzliche Vorgaben und administrative Instrumente allein verbürgen keinen Erfolg der Studienreform. Notwendig ist vielmehr, und darauf weisen die Orientierungspunkte des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wiederholt hin, die sich selber als ein Beitrag zu dieser Diskussion verstehen, ein breiter Diskussionsprozeß, der Wille zur Verständigung und zum Kompromiß. Nur so werden die Strukturentscheidungen in den Landesgesetzen, vor Ort wie überregional mit Leben erfüllt werden können. Ohne diesen Konsens aller Beteiligten wird es eine Studienreform, die diesen Namen wirklich verdient, nicht geben.

Diese Verständigung muß alle Beteiligten, auch die Organisationen der Arbeitswelt, mit einbeziehen. Aber zentrale Bedeutung wird dabei doch das Verhältnis der beiden Hauptpartner der Studienreform, das Zusammenwirken von Hochschule und Staat gewinnen.

Es wäre unredlich zu leugnen, daß es in diesem Verhältnis gerade in den letzten Jahren eine Fülle von Irritationen gegeben hat. Und es wäre natürlich auch naiv, zu glauben, all dies ließe sich mit beschwörenden Formeln von heute auf morgen in Wohlgefallen auflösen. Ich will hier auch gar keiner falsch verstandenen Harmonie das Wort reden: Unterschiedliche Auffassungen und Interessen zwischen Staat und Hochschule wird es, ja muß es von ihren unterschiedlichen Funktionen her immer geben. Aber wir können es uns um der Sache willen nicht leisten, dieses notwendige und auch fruchtbare Spannungsverhältnis überlagern zu lassen von kleinlichen Streitigkeiten, Mißverständnissen, Enttäuschungen und Verärgerungen und allerlei Bagatelproblemen auf Nebenkriegsschauplätzen.

Ich will auch ganz konkret sagen, was ich dabei meine. Zunächst an die Adresse des Staates, des Bundes und der Länder:

### 1.

Wir haben im vergangenen Jahr einen Grundsatzbeschuß der Regierungschefs von Bund und Ländern herbeigeführt zur Öffnung der Hochschulen. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat diesen Beschluß begrüßt, weil er – so wörtlich – „die Entscheidungen über weitere Zulassungsbeschränkungen als politische bezeichnet und nicht auf scheinbar objektive Kriterien gestützt“ hat. Eben dies, nämlich die Wiedergewinnung der politischen Dimension der Zulassungsfrage und ihre Befreiung aus der Verstrickung technokratischer Formen war auch immer ein zentrales Anliegen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Aber wir haben immer auch deutlich gemacht – mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz –, daß solche politischen Entscheidungen nicht folgenlos bleiben können. Konkret heißt dies, daß noch in die-

sem Jahr eine Einigung der Länder über ein überregionales Überlastprogramm als flexibles Instrumentarium rasch wirkender Maßnahmen unbedingt erforderlich ist. Wir werden auch weiterhin unsere Einwirkungsmöglichkeiten in diesem Sinne nutzen.

### 2.

Die Welle der Gesetzgebung in den letzten Jahren, aber mehr noch die Verordnungs- und die Erlaßpraxis – vor allem in den Bereichen Zulassungs- und Kapazitätswesen – hat ein Maß an Reglementierung bewirkt, das von der Sache her nicht gerechtfertigt ist und auf Dauer eine Gefahr für die Weiterentwicklung des Hochschulwesens darstellen kann. Die überzogene Reglementierung in den Bereichen Kapazitäts- und Zulassungswesen darf sich auf dem Felde der Studienreform keinesfalls wiederholen. Im Gegenteil! Jene muß abgebaut werden, wozu wichtige Weichenstellungen eingeleitet sind.

### 3.

Zur Verständigung von Staat und Hochschule gehört auch, daß die staatlichen Vertreter die fachliche Kompetenz der Hochschulen respektieren und die Grenzen ihrer eigenen Kompetenz stets im Auge behalten. Ich meine dies auch, aber nicht in erster Linie unter rechtlichen Gesichtspunkten. Ich füge hinzu, daß ich es für höchst bedauerlich ansehen würde, wenn diese Frage mit rechtlichen Gutachten gegen Gutachten ausgerichtet und gar noch letztlich vom Verfassungsgericht entschieden werden müßte. Dies wäre nichts anderes als ein Offenbarungseid für das Zusammenwirken von Hochschule und Staat.

### 4.

Partnerschaft zwischen Staat und Hochschule kann sich nicht entwickeln, wenn die staatliche Seite die Hochschulen mit technokratischen Patentrezepten konfrontiert. Vor allem zwei Gefahren sehe ich hier:

Zum einen, daß sich die Studienreformdiskussion auf eine Debatte über Regelstudienzeiten und Studienzeitverkürzungen verengt.

Zum zweiten, daß überregionale Studienreform zu einseitig als bloße Vereinheitlichung, womöglich auf kleinstem Nenner, oder gar als Einebnung aller Differenzierungen im Lehrangebot der einzelnen Hochschulen mißverstanden wird. So merkwürdig es für manchen noch immer klingen mag, wenn gerade ein Bundesvertreter vor einem Übermaß an Einheitlichkeit warnt: Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß die Uniformierung des Studienangebots ganz und gar nicht zum Gesetzesprogramm des Hochschulrahmengesetzes gehört. Hier wie auch in anderen Bildungsbereichen geht es lediglich um einen gemeinsamen Rahmen, in dem sich die notwendige Vielfalt und der Wettbewerb auch tatsächlich entfalten soll. (Dies ist übrigens auch das zentrale Anliegen des Strukturberichts der Bundesregierung über den Bildungsföderalismus.)

### 5.

Es geht ferner nicht an, daß die staatliche Seite – wie ich glaube zu Recht – grundsätzlich Kostenneutralität der Studienreform fordert, andererseits aber der Rot-

stift des Finanzministers droht, wenn etwaige Studienreformmaßnahmen zu vermeintlichen Kapazitätsfreisetzungen führen. Eine solche Politik wäre in sich widersprüchlich und würde jede Initiative der Hochschule zur Rationalisierung ihres Lehrbetriebes lähmen; sie würde jede Verbesserung der Qualität der Ausbildung unmöglich machen. Das heißt: Wir müssen erreichen daß die Effizienz des Studiums nicht allein nach vordergründigen Input-Output-Quantitäten, sondern auch nach der Ausbildungsqualität gemessen wird.

6.

In die gleiche Kerbe gehört auch, daß der Staat nicht einerseits die überragende Bedeutung der Studienreformerarbeiten immer wieder betont, sich auf der anderen Seite aber nicht dazu durchringen kann, für die damit verbundenen individuellen Belastungen die notwendige Freistellung von den sonstigen Dienstaufgaben zu gewähren.

7.

Und schließlich gehört zur Partnerschaft zwischen Staat und Hochschule auch ein offenerer Stil der Zusammenarbeit, insbesondere eine frühzeitige und umfassende Unterrichtung der Hochschulen von allen staatlichen Maßnahmen, die sie betreffen.

Nach diesen offenen Worten an die staatliche Seite werden Sie verstehen, daß ich mir ein ähnliches auch an Ihre Adresse nicht versagen kann.

**Erstens:** Die Hochschulen sollten zwar selbstverständlich ihre Kompetenzen sorgfältig wahren; sie sollten aber nicht in den Fehler verfallen, jedes staatliche Engagement auf dem Felde der Studienreform von vornherein zu verteufeln als einen Verstoß gegen die Autonomie der Hochschulen und als technokratisch-bürokratische Intervention. Studienreform ist kein alleiniges Reservat der Hochschulen und auch für die fachliche Kompetenz der Hochschulen – ich meine hier vor allem die Bezüge zur Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Dienstrechts- und Besoldungspolitik – gibt es Grenzen. Dies sollten Sie, ohne falsche Verletzlichkeit, einräumen, im Gegenteil selbst auf entsprechende Orientierungen drängen.

**Zweitens:** Die Hochschulen sollten ihre Mitwirkung nicht allein auf die Abwehr tatsächlicher oder vermeintlicher Fehlvorstellungen staatlicher Stellen konzentrieren. Wichtiger als das, was man nicht will, ist das, was man will. Ich meine, daß hier die Vorstellungen der Hochschule zur Studienreform noch deutlicher als bisher artikuliert werden könnten und sollten. Und soweit über staatliche Maßnahmen oder Untätigkeiten Klage zu führen ist, – ich habe klargemacht, daß es Anlässe dafür gibt, sollte dies differenziert und präzise geschehen. Allgemeine pauschale Klagen – ich spreche hier auch aus den Erfahrungen der Öffnungsdiskussion – werden auf Dauer ein stumpfes Schwert, das bei jedem weiteren Einsatz nur schartiger wird.

**Drittens:** Und schließlich sollten die Hochschulen, wenn sie mit gutem Recht pauschale Vorwürfe und ungerechte Kritik abwehren, auf der anderen Seite auch anerkennen, daß im eigenen Hause nicht alles zum besten bestellt ist. Dabei geht es mir nicht um

Schuld oder Verantwortung. Aber eine Selbstgerechtigkeit, die alle Fehler leugnet oder immer nur andere dafür verantwortlich macht, ist keine Basis, auf der Verständigung wachsen und fortbestehen kann.

Ich meine, wenn beide Seiten einen Teil dieser Grundsätze und Meinungen beherzigen würden, wären wir alle gemeinsam ein großes Stück voran. Dies würde erleichtern, daß sich die Beteiligten bei der Realisierung der Studienreformaufgaben zusammenfinden, um mit dem Willen zur Verständigung die bestehenden Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, zu verbreitern und in praktisches Handeln umzusetzen. Diese Arbeit – seit es in einer Studienreformkommission, sei es bei der Lehrveranstaltungsplanung im Fachbereich, sei es bei der Genehmigung von Prüfungsordnungen durch den Kultusminister – sollen die Orientierungspunkte fördern.

Ich möchte im folgenden – als Einstieg in unsere Diskussion – eine Reihe von Einzelthemen ansprechen, von denen ich meine, daß der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in den Orientierungspunkten klar Position bezogen hat – auch in der Erwartung von Widerspruch aus den Hochschulen, aber ebenso in der Hoffnung auf die Möglichkeiten einer Verständigung.

III.

1.

Zur Differenzierung des Studiensystems machen die Orientierungspunkte deutlich,

- a) daß Differenzierung erforderlich ist,
- b) daß Differenzierung nicht allein in der Einführung bzw. Beibehaltung kürzerer Studiengänge besteht, sondern daß ebenso die innere Differenzierung wichtig ist,
- c) daß Differenzierung keine Frage genereller Postulate, sondern eine Frage sorgfältiger konkreter Planung ist, um den Studenten nach bestem Wissen eine wissenschaftliche Ausbildung mit realen Berufschancen zu eröffnen und
- d) daß Bemühungen um Differenzierung keineswegs von der Reformbedürftigkeit des bestehenden Lehrangebots ablenken dürfen.

Die Orientierungspunkte sind also – mit dem HRG – für eine Differenzierung mit Augenmaß. Sie wollen – so, wie es der Öffentlichkeit und den Studenten mit dem Abbau des Numerus clausus versprochen worden ist – eine qualifizierte Ausbildung für alle Studenten erreichen. Eine neue Strukturdebatte über „Elitehochschulen“ und „Massenhochschulen“ wäre für diese konkreten Arbeiten nicht hilfreich. Die Orientierungspunkte sprechen sich für die Förderung besonders befähigter Studenten im Aufbaustudium aus. Dafür brauchen wir keine „Elitehochschulen“, von denen sich die „Massenhochschulen“ durch wesentlich schlechtere Forschungsmöglichkeiten ihres Lehrkörpers (und damit alsbald durch Abwanderung wissenschaftlicher Spitzenkräfte) und durch schlechtere Berufschancen ihrer Studenten unterscheiden. Aber dafür brauchen wir jetzt klare Planungen und Vorbereitungen – auch Kapazitätsorientierung. Dies muß im Rahmen eines Konzeptes zur gezielten För-

derung des wissenschaftlichen Nachwuchses angelegt sein. Wirtschaft, Staat und Gesellschaft brauchen mehr als nur Professoren und Forschernachwuchs.

## 2.

Die Orientierungspunkte plädieren für Verbesserungen in der Hochschuldidaktik. Wir verschließen nicht die Augen davor, daß in diesem Felde manches nicht so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen. Die Hochschuldidaktik hat es häufig nicht verstanden, ihr Anliegen – das übrigens schon beim späteren preußischen Kultusminister Becker in seinen „Gedanken zur Hochschulreform“ von 1919 unter dem Stichwort „Hochschulpädagogik“ nachzulesen ist – in den Fakultäten und Fachbereichen verständlich zu machen. Die Orientierungspunkte appellieren an die Hochschulen, auch an ihre Repräsentanten, auf einen Abbau der verbreiteten Distanz zwischen der Hochschuldidaktik und dem tatsächlichen Lehrgeschehen in den Fachbereichen hinzuwirken (XIV. 1., Seite 26f.). Hierzu bedarf es auch, ich darf dies so offen ansprechen, eines Umdenkens in der Hochschule selbst. Ohne das vorhandene Engagement in der Lehre schmälern zu wollen: Die Prestigeskala der Hochschulen darf nicht nur einseitig durch die Leistungen in der Forschung bestimmt sein. Das zieht naturgemäß Energien von der Gestaltung der Lehre ab.

Viele meinen, daß ein Professor allein deshalb, weil er ein ausgewiesener Forscher ist, auch ein guter akademischer Lehrer sei. Weiterbildungsanstrengungen zur Verbesserung der beruflichen Leistungen in der Lehre, wie sie in der Forschung ganz selbstverständlich sind, gelten hier als Eingeständnis von Schwäche. Das Gegenteil wäre richtig.

Meine Bitte: Ermutigen Sie in Ihren Senaten und Fachbereichen die Kollegen, sich auf die Hochschuldidaktik einzulassen. Nehmen Sie die hochschuldidaktischen Experten in die Pflicht, in Respektierung der Kompetenz und Erfahrungen des Lehrkörpers praktische Hilfestellung zu geben. Unterstützen Sie Studienformen, die die Studenten frühzeitig über die Aufgaben in ihrem späteren Berufs- und Qualifikationsfeld orientieren, zu selbständigem Arbeiten befähigen und ihnen persönliche Kontakte erleichtern. Gerade das Grundstudium erfordert den Einsatz der Fähigsten unter den Hochschullehrern.

Mir liegt daran, daß die Aussagen der Orientierungspunkte im Abschnitt „Stoffbeschränkung und angemessene Studiendauer“ richtig verstanden und gewertet werden (XIII. 4.–6., Seite 24f.). Das Hochschulrahmengesetz, HRG, verpflichtet in seinem § 11 die Hochschulen, in der Studienordnung die Studieninhalte auszuwählen und zu begrenzen. Diese gesetzliche Verpflichtung soll ausschließen, daß der bisherige Stoffumfang lediglich auf eine geringere Semesterzahl zusammengezwängt wird und zu Lasten der Wahlmöglichkeiten der Studenten und des Selbststudiums geht. Das würde lediglich den Druck auf die Studenten verstärken, ohne die Kapazitäten zu entlasten; die Finanzminister, die sich offenbar mit besonderer Vorliebe der hochschulpolitischen Fachfrage der Regelstudienzeiten annehmen, werden alsbald zur Kenntnis nehmen müssen, daß hier ein untauglicher Hebel angesetzt würde. Vielmehr müssen beide zeit-

liche Vorgaben, Regelstudienzeiten wie Semesterwochenstunden, zusammen gesehen werden, um tatsächlich eine Begrenzung der Studieninhalte und damit bessere Lernbedingungen für die Studenten und größere Flexibilität im Kapazitätseinsatz zu erreichen.

Regelstudienzeiten und Semesterwochenstunden streben dieses Ziel in der Weise an, daß sie die einzelnen Hochschulen – und das sind nach den gesetzlich verankerten Mehrheitsregelungen und Verantwortlichkeiten vor allem die Professoren – zur Auswahl und zur Verständigung zwingen, es aber im wesentlichen ihnen selbst überlassen, in ihren Studienordnungen die einzelnen Lehrinhalte und Lehrveranstaltungsformen festzulegen. Ich halte dies für ein faires Angebot angesichts der unstrittig geringen Fortschritte bei der Stoffentlastung, wie sie vor immerhin zwölf Jahren vom Wissenschaftsrat gefordert worden war.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu den Regelstudienzeiten. Die Diskussion hierüber ist vielfältig belastet. In Diskussionen an den Hochschulen widerfährt es einem Vertreter des Staates nicht selten, daß ihm – anstelle differenzierter Auseinandersetzung in der Sache – die einmütige Ablehnung der Regelstudienzeiten durch alle Mitgliedergruppen mit auf den Weg gegeben wird: eine merkwürdige und ungute Allianz. Mich verwundert das nicht. Die Orientierungspunkte unternehmen den Versuch, diese vordergründige Frontlinie in Frage zu stellen und eine Diskussion über die unterschiedlichen Interessen bei der Ablehnung von Regelstudienzeiten in Gang zu bringen. Sie zeigen faire Lösungsmöglichkeiten für verständliche Besorgnisse auf.

Die Sorge der Studenten, ohne vorangegangene Studienreform exmatrikuliert zu werden, ist jedenfalls nach den Intentionen und Regelungen des HRG unbegründet. Das schließt nicht aus, daß dieser Sachverhalt noch in dem einen oder anderen Landesrecht verdeutlicht werden muß. Jedenfalls haben Studenten kein Interesse an überfrachteten oder unzulänglich strukturierten Studienplänen, sondern an einer qualifizierten Ausbildung, zu der auch Zeit zum Nachdenken und zur intensiven Beschäftigung mit den wissenschaftlichen und praktischen Problemen des gewählten Studiengangs gehört.

Die Interessenlage auf Seiten der Professoren (vielleicht aber auch der an der Lehre beteiligten Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter) sieht anders aus. Der Staat hat – und das macht die Widerstände gegen Stoffbegrenzungen und Stoffentlastungen so verständlich – in jahrzehntelanger Berufungspolitik die Ausdifferenzierung und Expansion der Wissenschaften nachvollzogen und sogar gefördert, nicht zuletzt um weiterer Erkenntnisfortschritte der Wissenschaft willen. In diesem Kreise brauche ich nicht mehr auszuführen, daß dieser Prozeß einhergegangen ist mit der Verankerung immer weiterer Fächer im Pflichtkanon der Prüfungsordnungen, der offenbar für das Prestige, aber auch häufig für die Ausstattungsplanung bislang ein entscheidender Maßstab ist. Die Orientierungspunkte sprechen diesen Sachverhalt offen an. Sie zeigen Wege auf, wie den Fächern, die für die Erreichung des Studienziels nicht unerlässlich sind, der Rückzug aus dem Pflichtangebot erleichtert und ihnen

zugleich eine Zukunft im Wahlbereich, beim Aufbaustudium oder in Ergänzungs- und Weiterbildungsstudien inhaltlich und auch kapazitativ gesichert werden kann (XIII. 10., Seite 26).

Qualitative Verbesserungen und sparsamer Umgang mit den Ressourcen sind keine Gegensätze. Oft sind es geringfügige Aufwendungen an einer Stelle, die an anderer Stelle beträchtliche Kapazitätsspielräume freisetzen. Die Förderung des Selbststudiums etwa, die das HRG fordert, kann zu einer deutlichen Reduktion der in Semesterwochenstunden ausgewiesenen Lehrnachfrage führen. Daß es hierbei nicht einfach darum gehen kann, die Studenten früher nach Hause zu schicken, ist in den Orientierungspunkten im einzelnen dargelegt (XIV. 3, Seite 27). Ich rechne auch eine wirklich effiziente Didaktik, die eindringliche, exemplarische Vermittlung von Kenntnissen und Methoden, die Abstimmung der Lehrveranstaltungen untereinander und mit den Prüfungsanforderungen zu den noch nicht ausreichend genutzten Quellen recht verstandener Rationalisierung. In solchen strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen liegen z. B. Möglichkeiten, das Grundstudium intensiver zu betreuen, Aufbaustudien für den wissenschaftlichen Nachwuchs einzurichten, aber auch zusätzliche Studienplätze bereitzustellen.

Der Forderung staatlicher Instanzen – den Gesetzgeber inbegriffen – nach Stoffbegrenzung wird zunehmend entgegengehalten, sie sei angesichts der Beschäftigungsprobleme für Hochschulabsolventen unzeitgemäß. Ich teile diese Auffassung ganz und gar nicht. Wir dürfen die Hochschulen nicht zur Wartehalle des Beschäftigungssystems degradieren. Die Beschäftigungsprobleme sind im Beschäftigungssystem zu lösen. Dazu enthalten die Orientierungspunkte Vorschläge aus bildungspolitischer Sicht. Würden wir jetzt auf die strukturellen und inhaltlichen Veränderungen verzichten, blieben offenkundige Mängel der Hochschulausbildung ungelöst. Überdies bestehen ernsthafte Eingliederungsschwierigkeiten nur für eine Minderheit. Auch deshalb wäre es unverträglich, der Mehrheit der Studenten den doch auch von ihnen gewünschten zügigen Abschluß vorzuenthalten. Damit will ich jedoch das Problem nicht leicht hin beiseite tun. Die Orientierungspunkte schlagen für die Problemfälle besondere Ergänzungsstudien nach dem erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluß vor. Hier können die Teilnehmer bereits mit dem Selbstbewußtsein, das der erfolgreiche Studienabschluß verleiht, arbeiten und sich auf spezielle Ausbildungsziele konzentrieren (IX. 8., Seite 15).

### 3.

Die Orientierung der Studenten ist mehr als ein lernpsychologisches Problem. Diese Aufgabe reicht tief hinein in die Fragen unserer Zukunft als demokratischer Staat, in die Fragen offenkundiger Entfremdungserscheinungen zwischen Studentenschaft und Hochschullehrern, zwischen Hochschule und Gesellschaft, in die Fragen von „Sinnfindung“ und Resignation innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Ich brauche zu diesem Themenkreis hier nur an die Ausführungen zu erinnern, die Herr Steinlin alsbald nach seinem Amtsantritt zur hochschulpolitischen und studentenpolitischen Lage gemacht hat.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Hochschulen stellt sich heute, z. B. infolge der veränderten sozialen Rekrutierung der Studenten, infolge des Funktionswandels der Hochschulen und der fortschreitenden Ausdifferenzierung und Instrumentalisierung der Wissenschaften, nicht mehr mit der gleichen Selbstverständlichkeit her, wie – zumindest dem Anspruch nach – in vergangenen Jahrzehnten. Das Konzept des Studium generale war der gescheiterte Versuch, zumindest in einer Nische des Hochschulalltags die alten Ideale festzuhalten. Ein neues gesichertes Verhältnis zur „Bildung durch Wissenschaft“ fehlt noch immer. Wir haben das Thema in den Orientierungspunkten angesprochen (IV., Seite 4f.), aber keineswegs ein Patentrezept vorschlagen können.

Meines Erachtens wäre es eine große Hilfe, wenn die akademische Lehre den Studenten die realen Probleme, vor denen sie in ihrem späteren beruflichen und gesellschaftlichen Leben stehen werden und für die sie Verantwortung tragen müssen, stärker näher brächte, wenn sie den Beitrag der jeweiligen Wissenschaft zur Lösung der wahrlich nicht geringen Zukunftsaufgaben, ihren Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel deutlich machen würde (z. B. XI. 1.–3., Seite 18f.). Eine hierauf zielende Studienreform wird nicht nur die Orientierung (und die berufliche Tätigkeit) der Studenten verbessern. Sie wird auch den Hochschullehrern die Überzeugung vermitteln, daß ihre Arbeit in der Lehre einen Sinn hat, der über die „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“ hinausgeht.

### 4.

Die Aufgabe, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hochschulen im Zentrum der Lehre, nämlich durch Verbindung von Wissenschaft und Praxis, zu verankern, wird zweifellos erschwert, wenn den Studenten die motivierende Aussicht auf eine bestimmte, den Neigungen entsprechende berufliche Zukunft fehlt. Ich sage: erschwert, nicht unmöglich gemacht. Die Orientierungspunkte greifen in Kenntnis dieser Probleme die Forderung des HRG nach verstärktem Praxisbezug des Studiums auf. Ich möchte die Vorschläge hier nicht im einzelnen referieren, sondern mich auch hier an die Hochschullehrer wenden.

Praxisbezug ist keine Verpflichtung auf den status quo in der Berufswelt. Andernfalls würde die für jegliche Innovation erforderliche kritische Distanz verkürzt. Das gilt sowohl für Innovationen in der Berufswelt als auch für die wissenschaftliche Lehre, die sich auch an den Entwicklungen in der Forschung zu orientieren hat. Praxisbezug ist auch nicht zu verwechseln mit der Vermittlung schlichter Berufsfertigkeiten oder der unmittelbaren Vorbereitung für spezifische Berufstätigkeiten.

Wir haben deshalb ausdrücklich hervorgehoben, daß Praxisbezug ein didaktisches Prinzip ist und daß die Aufarbeitung der Informationen aus der beruflichen Praxis den Hochschulen in eigener Verantwortung und abgesichert durch die Freiheit von Forschung und Lehre obliegt (XXI. 1., Seite 6). Ein solcher Praxisbezug kann auch nicht besondere Anstrengungen ersetzen, den Übergang in das Beschäftigungswesen konkret zu organisieren, wie z. B. durch ein Referendariat. Aber der Beschaffung solcher Informationen, der Vertiefung

eigener berufspraktischer Erfahrungen der Hochschullehrer sollten verstärkte Anstrengungen gelten. Die mögliche und wünschenswerte Nützlichkeit der Drittmittelforschung für eine praxisbezogene Lehre wird in den Orientierungspunkten ausdrücklich hervorgehoben (XI. 6., Seite 20).

Wir haben darüber hinaus die Freistellung für längere Aufenthalte in der Berufspraxis, die Förderung von Weiterbildungsangeboten für Hochschullehrer und die Förderung der Qualifikations- und Berufsforschung genannt.

Vielleicht wäre schon einiges gewonnen, wenn die vorliegenden Veröffentlichungen zu einzelnen Berufsfeldern für Hochschulabsolventen, auch in den Sammelwerken und Periodika der Bundesanstalt für Arbeit, zur selbstverständlichen Lektüre aller Hochschullehrer und des weiteren wissenschaftlichen Personals gehörten und Eingang in die Studienberatung fände. Und wenn der Hochschullehrernachwuchs – aus der Not eine Tugend machend – hier Schwerpunkte des Interesses und der Arbeit sieht und so der Forschung Impulse gibt.

Ohne Zweifel, das muß hier ehrlicherweise gesagt werden, wirft der Ausgleich der Forderungen nach Berufsfeldrelevanz und Praxisbezogenheit des Studiums einerseits und der Forderungen nach Polyvalenz und Flexibilität, die den Hochschulabsolventen gerade in der heutigen Arbeitsmarktsituation möglichst viele Chancen eröffnen soll, andererseits sehr schwierige Probleme auf, worauf besonders auch Herr Steinlein hingewiesen hat. Hier ist neben der Forschungsarbeit vor allem der nüchterne Kompromiß für genügend breit angelegte Studiengänge mit Berufsfeld- bzw. Qualifikationsorientierung und exemplarischem Praxisbezug erforderlich, der in den einzelnen Studienerkommmissionen gefunden werden muß.

#### IV.

Ich möchte an diesen Durchgang durch einige konkrete Vorschläge der Orientierungspunkte noch eine grundsätzliche Bemerkung anschließen.

Ich habe dieser Tage einen Vortrag wieder in die Hand bekommen, den Jürgen Fischer 1973 vor der Gesellschaft der Freunde des Historischen Colloquiums in Göttingen gehalten hat, mit dem Titel „Zur Geschichte der Studienreform in der Hochschulpolitik“. Er knüpft dort an einen 10 Jahre vorher – 1962 – am gleichen Ort gehaltenen Vortrag mit gleichen Thesen und Bewertungen an. Es ging in diesem Vortrag – 1973 wie 1962 – um die Selbstverwaltung, ihre Verpflichtungen, Gefährdungen und Chancen auf der einen Seite, auf der anderen Seite um die „Mächte der technokratischen Reform“, deren Auftreten er auf die Mitte der 60er Jahre datierte. Sein Plädoyer galt der gemeinsamen Anstrengung aller Mitglieder und aller Gruppen der Universität, sich bei der Gestaltung des Studiums zusammenzufinden. Ich erwähne dieses Plädoyer und seinen Zusammenhang, weil es mir heute – bei beginnender Konsolidierung der Hochschulstrukturen und der Handlungsformen nach einer zehnjährigen Umbruchphase – aktueller zu sein scheint als je zuvor: Das HRG ist weder ein reines Instrument der Technokratie noch setzt es vorbehaltlos auf die Karte der Selbstverwaltung. Es zielt auf faire Partnerschaft

von Hochschulen und Staat. Es gibt dem Staat aber auch, zumal nach Umsetzung durch die Landesgesetzgeber, Instrumente an die Hand, sich Geltung zu verschaffen, sofern die Hochschulen ihren Beitrag nicht leisten. Ein Machtspruch des Staats wäre das fatale Eingeständnis, daß beide Seiten unfähig zum Zusammenwirken sind und daß optimale Lösungen nicht erreicht werden können, wahrscheinlich überhaupt keine stabilen Lösungen: Dies würde niemandem nützen – der Hochschule als Institution aber am meisten schaden.

Die Hochschulen hatten sich in den letzten Jahren verschiedentlich mit staatlichen Interventionen, manchmal auch mit staatlicher Ungeduld und bürokratischer Reglementierung, auseinanderzusetzen. Vor diesem Hintergrund sind die Orientierungspunkte von Bundesminister Schmude – Sie werden es den Passagen über das Verhältnis von Hochschulen und Staat in der Studienreform entnommen haben – ein sehr ernst gemeintes Angebot zur Partnerschaft. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft allein kann gewiß nicht die volle Deckung für dieses Angebot übernehmen. Aber wenn sich alle Beteiligten, die Länder, die Hochschulen und ihre Mitgliedergruppen sowie die Organisationen der Arbeitswelt, auf dieses Angebot einlassen, wird es eine hochschulpolitische Realität werden, wird es den Hochschulen noch einmal die Chance geben, mit Unterstützung von Staat und Arbeitswelt Lehre und Studium selbst zu gestalten und ihre freie Forschung langfristig zu sichern.

Die Fachkompetenz, die Erfahrungen und das Engagement der Hochschulen dienen der Ausbildung und Bildung der Studenten allemal besser, als technokratische Steuerversuche es je könnten. Nur: Dieses Engagement muß für den Staat, die Studenten und die Öffentlichkeit deutlich werden, wenn die Gesellschaft nicht letztlich doch den scheinbar bequemeren bzw. einzig erfolgversprechenden Weg der technokratischen Lösung ihrer drängenden Zukunftsaufgaben im Hochschulbereich gehen soll.

Lassen Sie mich schließen: „Die Situation ist vollständig klar; sie sollte, sie müßte nun eigentlich zu einer gewaltigen Anstrengung, zu einer gemeinsamen Anstrengung aller Mitglieder und aller Gruppen der Universitäten führen, ihre in so bitteren Kämpfen gewonnenen Einsichten über den Zweck von Studium in neue Ordnungen zu gießen. Aber ich fürchte, es wird abermals alles durch Streit und Untätigkeit, durch Beharrung auf Gruppenrechten ohne Gruppenpflichten, durch egoistische Vernachlässigung der Universität als Institution Wirkungskräften ausgesetzt werden, die dem Wesen von Wissenschaft genau so fremd sind wie die eingangs geschilderte Herrschaft der Ordinarien. Und ich frage mich hier bedrückt, was ich an dieser Stelle im Jahre 1983 werde sagen müssen“.

Dies war ein Zitat aus der Rede von Generalsekretär Fischer aus dem Jahre 1973. Ich hoffe, daß unsere heutige Diskussion mit dazu beiträgt, daß wir alle hinsichtlich der Studienreformaufgabe mit mehr Zuversicht in die 80er Jahre gehen können: Im Interesse der jungen Generation, der Hochschule als Institution für freie Forschung und Lehre und für die geistige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes.